Der Oberbürgermeister



Raumordnungsverfahren für die Erdgasfernleitung ZEELINK I: Stellungnahme der Stadt Aachen - Entwurf

Zu den mit Schreiben vom 22. April 2016 auf Datenträger zugesandten Unterlagen in Form von Text und Karten gibt die Stadt Aachen im Rahmen des Raumordnungsverfahrens folgende Stellungnahme ab:

Zusammenfassung der Stellungnahme

- 1. Die Stadt Aachen erkennt an, dass Aachen in der Grenzlage zu Belgien räumlich eine besondere Schlüsselstelle für die Trassenführung der Gasfernleitung Zeelink I einnimmt.
- 2. Das geplante Projekt ruft unabhängig von einzelnen Korridorvarianten gravierende Eingriffe in Natur und Landschaft hervor und beeinträchtigt andere städtische Belange. Die wesentlichen Konflikte werden in dieser Stellungnahme aufgezeigt.
- 3. Mit dem Ziel einer weitgehenden Vermeidung negativer Auswirkungen muss die Stadt Aachen eng in die weitere Planung der Trassenführung eingebunden werden.
- 4. Die Stadt Aachen fordert vor dem Hintergrund der Vermeidung von Eingriffen in Natur und Landschaft die Bezirksregierung Köln als Verfahrensträgerin auf, sowohl die Raumordnerische Beurteilung zur Mitteleuropäischen Transversale aus 2008 als "sonstiges Erfordernis der Raumordnung" mit ihrer Bevorzugung der Alternativtrasse entlang der BAB A44 zwischen Brand und Forst ihrer anstehenden Beurteilung zu berücksichtigen und intensiv darauf hinzuwirken, dass diese Trassenführung auch für Zeelink I genutzt werden kann.

1. Einleitung

Die Stadt Aachen erkennt an, dass Aachen räumlich eine besondere Schlüsselstelle für die Trassenführung der Gasfernleitung Zeelink einnimmt. Die Übergabe an das belgische Netz in Lichtenbusch befindet sich unmittelbar an der Grenze des Aachener Stadtgebiets. Zeelink ist ein großräumiges Infrastrukturprojekt, das auf Bundesebene im Netzentwicklungsplan Gas 2015 festgelegt wurde.

Gleichzeitig führen bereits jetzt zahlreiche Fernleitungen über das Aachener Stadtgebiet zur Verknüpfung der deutschen, belgischen und niederländischen Leitungsinfrastrukturen. Die – ohnehin nicht zahlreichen – potenziell weniger schwierigen Trassenkorridore sind somit bereits heute stark ausgelastet, so dass zunehmend auch enorm schwierigere Bereiche durch die Vorhabenträger in den Blick genommen werden.

Die Gründe für diese Schwierigkeiten liegen zum einen in der dichten Besiedlung Aachens und zum anderen in den hochwertigen und hochgradig schützenswerten über- und unterirdischen Bestandteilen von Natur und Landschaft auf dem Aachener Stadtgebiet und in der Aachen umgebenden Region.

Die von der Open Grid Europe vorgeschlagenen Trassenkorridore für die Leitung Zeelink I rufen ausnahmslos gravierende Eingriffe in Natur und Landschaft, in Teilen auch in die baulichen Entwicklungschancen der Stadt Aachen hervor und berühren zahlreiche weitere Belange der Stadt Aachen.

Open Grid Europe hat umfassende Unterlagen zur Verfügung gestellt, die auch teilweise auf Informationsaustausch mit verschiedenen Dienststellen der Stadt Aachen beruhen. Während in der Darstellung der verschiedenen für die Trassierung relevanten Informationen in der Prüfung der Stadt Aachen keine wesentlichen Fehler gefunden wurden, weicht doch die Interpretation dieser Informationen durch die Stadt Aachen von denen durch die Open Grid Europe in einigen wesentlichen – insbesondere umweltrelevanten – Punkten ab. Zudem ist nicht nachvollziehbar, warum der bereits vor einigen Jahren in einem ähnlichen Verfahren von der Stadt Aachen vorgeschlagene und durch die damalige Raumordnerische Beurteilung der Regionalplanungsbehörde befürwortete Alternativkorridor entlang der BAB A44 zwischen Brand und Forst nicht berücksichtigt wird.

In dieser Stellungnahme stellt die Stadt Aachen zuerst im gesamtstädtischen Überblick die Verknüpfungen zu städtischen Planungen sowie zu anderen Leitungsplanungen dar, bewertet diese Verknüpfungen und identifiziert den damit verbundenen Handlungsbedarf.

In der Folge werden die untersuchten Korridore bewertet. Die Stellungnahme ist nach dem Vorzugskorridor und den Variantenkorridoren unterschieden und verwendet, soweit möglich, die Abschnittsnummern der Antragsunterlagen. Da diese nur eine grobe Verortung zulassen, sind die Anmerkungen durch Beschreibungen ergänzt, die eine räumliche Zuordnung ermöglichen. Außerdem ist die Stellungnahme thematisch gegliedert, damit die zugrundeliegende Quelle nachvollzogen werden kann.

Als Anlage 1 ist die ausführliche Stellungnahme des Fachbereiches Umwelt beigefügt. Sie ist für die Bewertung maßgeblich. Prägnante Zusammenfassungen sind den jeweiligen Varianten zugeordnet. Eine Kartendarstellung der betroffenen laufenden Bebauungsplanverfahren ist als Anlage 2 beigefügt.

2. Städtische Planungen

2.1 Masterplan Aachen*2030

Auf Grund des hohen Abstraktionsgrades und des Darstellungsmaßstabes ergeben sich keine unmittelbaren Konflikte mit dem Masterplan Aachen*2030, die nicht im Rahmen einer künftigen konkreten Trassenplanung zu bewältigen wären. Die "Prüfung potenzielle Neubauflächen" in den Handlungsfeldern 1. Wohnen und 2. Wirtschaft wurde zwischenzeitlich im Zusammenhang mit dem Vorentwurf zur Neuaufstellung des FNP konkretisiert. Auf die diesbezüglichen Ausführungen in den Kapiteln 4 und 5 wird verwiesen. Im Handlungsfeld 8 "Natur und Umwelt" ergibt sich ein Konfliktpotenzial mit mehreren Zielaussagen für den Freiraum im Verlauf der Trassenkorridore. Hierzu wird auf die detaillierte Stellungnahme zu den einzelnen Schutzgütern in Anlage 1 verwiesen.

2.2 Flächennutzungsplan 1980/ Vorentwurf zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes Aachen*2030

Grundlage für die Beurteilung möglicher Auswirkungen auf die künftige Siedlungsentwicklung sind Darstellungen des Flächennutzungsplanes 1980 mit seinen Änderungen. Um die möglichen Auswirkungen auch auf den künftigen Flächennutzungsplan einzuschätzen, werden die Variantenkorridore darüber hinaus auch mit den Darstellungen des Vorentwurfes des FNP Stand Mai 2014, der Gegenstand der Bürgerbeteiligung und Trägerbeteiligung war, verglichen. Hierauf wird jeweils im Einzelfall hingewiesen. Diese Vorgehensweise ist angebracht, um künftige Abwägungsentscheidungen über die Darstellung von Siedlungsflächen im Entwurf des neuen FNP offen zu halten.

Auf Grund des Betrachtungsmaßstabs beider Planungen ergeben sich grundsätzlich Lösungsmöglichkeiten zur Konfliktminderung im Rahmen einer künftigen konkreten Leitungstrassenplanung. Dennoch sind in den in den folgenden Ausführungen potenzielle Konflikte dargestellt, die in der weiteren Planung berücksichtigt werden müssen.

2.3 Bebauungspläne

Sowohl der Vorzugskorridor, als auch die Variantenkorridore überlagern die Geltungsbereiche laufender Bebauungsplanverfahren. Um hieraus resultierende Konflikte zu vermeiden sollten die betroffenen Bebauungsplanflächen berücksichtigt werden. Eine Kartendarstellung der betroffenen Verfahren ist als Anlage 2 beigefügt.

2.4 Neuaufstellung Landschaftsplan

Im Zuge der Neuaufstellung des Landschaftsplanes werden verschiedene Bereiche des Stadtgebietes darauf hin geprüft, ob sie die Voraussetzungen erfüllen, um in einen höherwertigen Schutzstatus überführt zu werden. Durch Überlagerung mit dem Vorzugskorridor oder den Variantenkorridoren können sich Konflikte ergeben. Da das Verfahren zur Neuaufstellung des Landschaftsplanes noch nicht so weit fortgeschritten ist, dass konkrete Schutzgebietsvorschläge diskutiert werden können, wird auf die Stellungnahme zu den Schutzgütern in Anlage 1 verwiesen, da aus den hohen Qualitäten der Flächen entsprechende Empfindlichkeiten resultieren.

2.5 Kanäle/ Abwasser

Die von der Open Grid Europe GmbH vorgesehenen Trassenkorridore für die oben genannte Ferngasleitung betreffen eine Vielzahl von städtischen Abwasseranlagen, die im Regelfall in öffentlichen Verkehrsflächen, in Einzelfällen aber auch in landwirtschaftlich genutzten Flächen oder öffentlichen Grünanlagen verlaufen. Im Rahmen des an das Raumordnungsverfahren anschließende Planfeststellungsverfahren müssen alle aus den geplanten konkreten Trassenverläufen resultierenden Querungen von Abwasserleitungen oder parallele Leitungsverläufe mit geringen Horizontalabständen geprüft und entsprechende Auflagen und Nebenbestimmungen individuell formuliert gefordert werden. In Einzelfällen behält sich Koordinierungsstelle Abwasser (FB 61/702) der Stadt Aachen vor, lokal begrenzte Planungsänderungen (Trassenverschiebungen) zu fordern.

Aus Sicht des Kanaleigentümers bestehen weder gegen den projektierten Vorzugskorridor (Ost-Süd-Umgehung der Innenstadt) noch gegen die Variante des Nord-West-Korridors grundsätzliche, fachliche Bedenken.

3. Einordnung und Verknüpfung zu anderen Leitungsplanungen

3.1 Raumordnungsverfahren "Mitteleuropäische Transversale" – Alternativtrasse im Bereich zwischen Brand und Forst

Im Dezember 2008 wurde das Raumordnungsverfahren für die MET "Mitteleuropäische Transversale" der RWE mit der Bekanntmachung der Raumordnerischen Beurteilung der Bezirksregierung Arnsberg abgeschlossen. Für den Bereich Aachen Brand sah die Planung der RWE einen Vorzugskorridor vor, der in etwa der jetzigen Vorzugsvariante entspricht. Die Stadt Aachen hat in der damaligen Abstimmung für diesen Abschnitt einen Alternativkorridor vorgeschlagen, welcher weitgehend parallel zur BAB A44 ("Belgienlinie") verläuft (siehe Anlage 3). Die Bezirksregierung ist diesem Alternativkorridor in ihrer Raumordnerischen Beurteilung gefolgt. Vor diesem Hintergrund ist es unverständlich, warum diese Variante im aktuellen Raumordnungsverfahren nicht geprüft wird, sondern eine mehrfach so lange Variante, die den Stadtkern in nordwestlicher und nördlicher Richtung umgeht.

In den Unterlagen von Open Grid Europe fällt bei der Betrachtung der sehr anschaulich dargestellten Raumwiderstandskarten unmittelbar auf, dass diese Alternativtrasse einen deutlich geringeren Raumwiderstand sowohl als der von OGE erarbeitete Vorzugskorridor wie auch der Alternativkorridor besitzt (s. z.B. Anlage 7 Raumwiderstand).

Auch formell ist die Vorgehensweise auf Grundlage des Kenntnisstandes der Stadt Aachen nicht nachvollziehbar. Eine raumordnerische Beurteilung ist formell als "sonstiges Erfordernis der Raumordnung" nach §3 Abs.1 Nr.4 Raumordnungsgesetz (ROG) in Verbindung mit § 4 ROG bei Entscheidungen über raumbedeutsame Planungen zu berücksichtigen. Somit hätte nach Ansicht der Stadt Aachen die nach wie vor gültige Raumordnerische Beurteilung aus 2008 in der Identifikation von Trassenkorridoren berücksichtigt werden müssen.

Die Stadt Aachen vermutet, dass die Nutzung dieser Alternativtrasse aufgrund bereits vorhandener Leitungen technisch sehr anspruchsvoll sein kann. Dies entbindet aber nicht von der Verantwortung, diese Trasse vor dem Hintergrund der Schwierigkeiten der anderen Korridore und somit der Vermeidung negativer Auswirkungen ebenfalls zu prüfen!

Die Stadt Aachen fordert die Bezirksregierung Köln deshalb dringend auf, die im Projekt Mitteleuropäische Transversale 2008 verfolgte Alternativtrasse in ihrer Raumordnerischen Beurteilung zu berücksichtigen und die Nutzung dieser Trasse für das Projekt Zeelink I zu prüfen.

3.2 Gasverdichterstation Zeelink

In den Verfahrensunterlagen wird an verschiedenen Stellen die geplante "Gasverdichterstation Verlautenheide" angesprochen oder in Karten dargestellt. Da dies nicht Gegenstand dieses Raumordnungsverfahrens ist, erfolgt in diesem Rahmen auch keine formelle Stellungnahme hierzu.

Gleichwohl ist in diesem Zusammenhang auf die **erheblichen Bedenken der Stadt Aachen gegen den Standort einer Verdichterstation in Verlautenheide** hinzuweisen, die auch die Bezirksvertretung Aachen Haaren im Vorfeld eines förmlichen Verfahrens mehrfach artikuliert hat.

Mit der Genehmigung der Gasfernleitung, egal in welcher Variante, ist im Stadtbezirk Aachen-Haaren durch den Betreiber auch der Bau einer Verdichterstation (VDS) geplant. Diese VDS stellt im Naherholungsgebiet Reichswald einen entscheidenden und äußerst einschneidenden Eingriff für Menschen und Tiere dar. Die Bezirksregierung Köln hat selbst festgestellt, dass das Naherholungsgebiet Reichswald für die Menschen im Stadtbezirk Haaren auch aufgrund der bestehenden hohen verkehrlichen Belastungen äußerst wichtig und schützenswert ist. Mit dem Bau der VDS gingen unmittelbar 10-12 ha dieses Naherholungsgebietes verloren, mit weit darüber hinaus gehenden Auswirkungen auf das Umfeld. Dieses Naherholungsgebiet ist auch im Kontext der Naherholungsflächen von Würselen und Stolberg zu sehen und wird von allen Menschen hier in der Region stark angenommen. Auch das Bodendenkmal der römischen Villa Rustika mitten im Gebiet könnte je nach konkreter Lage der Verdichterstation zum Teil unwiderruflich zerstört werden.

Aus bauleit- und landschaftsplanerischer Sicht widersprechen sowohl der Flächennutzungsplan 1980 als auch der Landschaftsplan 1988 der Stadt Aachen dem Bau einer Verdichterstation an diesem Standort.

Darüber hinaus wird der Bau einer Verdichterstation in Aachen Verlautenheide auf den Flächen des Haarener Hofes aus der Sicht der Stadt Aachen als Eigentümerin der dortigen Flächen als sehr kritisch gesehen.

Vor diesem Hintergrund behält sich die Stadt Aachen ausdrücklich vor, zum Standort einer Gasverdichterstation außerhalb dieses Raumordnungsverfahrens ausführlich Stellung zu nehmen. Ausdrücklich wird betont, das mit dieser Stellungnahme dem geplanten Standort der Gasverdichterstation in Verlautenheide nicht zugestimmt wird.

3.3 Leitungen in Planung (Amprion)

Durch Überlagerung mit dem Vorzugskorridor oder dem Variantenkorridoren können sich Konflikte mit bestehenden oder geplanten leitungsgebundenen Infrastrukturen ergeben. Diesseits wird davon ausgegangen, dass das Raumordnungsverfahren auch dazu dient, diesbezügliche Erkenntnisse aus dem Beteiligungsverfahren zu gewinnen, sofern diese nicht be-

reits vorliegen. Dennoch wird an dieser Stelle, ohne Anspruch auf Vollständigkeit, auf eine laufende Planung für eine Gleichstromhochspannungsleitung – in größeren Abschnitten als Erdkabel geplant – der Firma Amprion hingewiesen. Die Voruntersuchungen haben einen Trassenverlauf ergeben, der weitgehend parallel der BAB A44 zwischen Lichtenbusch und AK Aachen verläuft. Als nächster Schritt in diesem Verfahren ist die Beantragung der Planfeststellung vorgesehen.

4. Hinweise und Bewertung: Vorzugskorridor (Abschnittsnummer A101, A103, A105, A106, A107)

4.1 Flächennutzungsplan und bezirkliche Aspekte

Der Vorzugskorridor A105 tangiert im Bereich Oberforstbach eine künftige Wohnbauflächendarstellung sowie die Darstellung gemischter Bauflächen. Auf Grund der Breite des Vorzugskorridors verbleibt ein ausreichend großer Bereich zwischen der Ortslage und der BAB A44 für die künftige Trassierung.

Im weiteren Verlauf kreuzt der Vorzugskorridor A 105, A107 die Freunder Landstraße L220 in Höhe des ehemaligen Schießplatzes. Hier ergeben sich **Konflikte mit Wohnbauflächendarstellungen des FNP entlang der Freunder Landstraße**. Eine Nutzungseinschränkung wäre zumindest für Teilflächen unumgänglich und wird abgelehnt.

Im Bereich Brand Nord verläuft der Vorzugskorridor A107 in ausreichendem Abstand zu den Siedlungsflächen und sollte hier auch nicht verändert werden, um künftige Entwicklungsoptionen offen zu halten. Im Bereich Deltourserb, Eilendorfer Straße überlagert die Vorzugsvariante A 107 gewerbliche Bauflächen, gemischte Bauflächen sowie Wohnbauflächen. Da diese Flächen bereits teilweise bebaut sind, muss die künftige Trasse zur Konfliktvermeidung innerhalb des Vorzugskorridors östlich der BAB A44 (außerhalb des Aachener Stadtgebietes) konzipiert werden. Der Vorentwurf des neuen Flächennutzungsplanes sieht eine Bauflächendarstellung in Deltourserb vor. Zur Konfliktvermeidung muss auch dieser Bereich bei der Trassierung ausgespart bleiben.

Der Vorzugskorridor über den Bereich Hitfeld durchkreuzt am Punkt Z103 das Wasserschutzgebiet Reichswald und dürfte je nach Lage auch das Bodendenkmal der alten römischen Villa tangieren. Dies wird aus Sicht des Bezirksamtes Aachen Haaren als kritisch eingestuft (siehe auch folgendes Unterkapitel).

4.2 Denkmalpflege

Im Verlauf dieser Trasse befinden sich diverse denkmalgeschützte Bauten, insbesondere Hofgüter mit den dazugehörigen Anlagen. Der tatsächliche Trassenverlauf muss einen ausreichenden Abstand einhalten, um eine evtl. Beeinträchtigung des geschützten Bestands ausschließen zu können. Insbesondere gilt dies für lineare Anlagen wie die Kanalisierung im Bereich der Komericher Mühle und den Westwallabschnitt bei Gut England. Dieser kreuzt die Trasse einmal auf ihrer kompletten Breite. Hier ist die Trasse so zu planen (z.B. durch eine Untertunnelung), dass eine Zerstörung des Westwalls vermieden wird.

Auch bodendenkmalpflegerisch schützenswerte Stellen liegen im Bereich dieser Trasse, welche in Absprache mit dem LVR – Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland die Planung einer archäologischen Begleitung der Bodeneingriffe notwendig machen. Von besonderer Bedeutung ist hier die Frage nach der Lage der Verdichterstation im Bereich Verlautenheide. Hier darf es nicht zu einer Beeinträchtigung des Bodendenkmals Nr. 45 (römische unbefestigte Siedlung Haaren – Verlautenheide) kommen.

4.3 Zusammenfassung der Umweltaspekte

Unter Einbeziehung sämtlicher in der Anlage 1 dokumentierten Bewertungen einzelner Schutzgüter ist in einer zusammenfassenden Betrachtung zu sagen, dass aus Sicht der Umweltbelange der räumliche Korridor mit der sog. Vorzugsvariante aus Sicht des Fachbereiches Umwelt zahlreiche sehr kritische Bereiche von dem Korridor berührt bzw. sogar durchquert werden. Dazu gehören:

- Das Naturschutzgebiet Indetal mit zahlreichen geschützten Arten sowie einer reich strukturierten Flusslandschaft
- Das geplante Naturschutzgebiet Rollefbachtal mit zwei zufließenden Bächen
- Das FFH-Gebiet/Natura 2000 Gebiet Brander Wald mit Bedeutung für den landesweiten Biotopverbund
- Das Wasserschutzgebiet Reichswald
- Das Wasserschutzgebiet Eicher Stollen mit außergewöhnlicher Betroffenheit, weil hier ein besonders sensibler Kluft-Wasserleiter vorliegt und derzeit keine Genehmigung für Erdaufschlüsse in Aussicht gestellt werden können. Hinsichtlich der zu erwartenden neuen Schutzgebietsverordnung steht zu erwarten, dass sich die diesbezüglichen Verbote noch auf andere Flächen ausweiten.

- Die anlage- und baubedingten Auswirkungen in das Schutzgut Boden bei allen Trassenvarianten. Dabei ist zu unterscheiden in temporäre und dauerhafte Auswirkungen. Baubedingte Wirkungen: Erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut Boden entstehen während der Bauphase: Funktionsverlust und -beeinträchtigung von allen Bodenfunktionen durch Ab- und Auftrag, Umlagerung, Störung der natürlichen Bodenschichten/des natürlichen Bodengefüges, Verdichtung, Erosion, Gefahr von Schadstoffeintrag
- Anlagebedingte Wirkungen: Dauerhafte Flächenbeanspruchungen bestehen ausnahmslos durch die Errichtung von technischen Nebenanlagen (oberirdisch sichtbare Baukörper und technische Anlagen).

Aus den vorgenannten umweltfachlichen Gründen wird der räumliche Korridor (Verlauf der Abschnitte A 107, inkl. Abschnitte A 105, A 106, A 103, A 101) für die Führung einer Gasleitung abgelehnt.

5. Hinweise und Bewertung: Variantenkorridor (Abschnittsnummer A100, A102, A104)

5.1 Flächennutzungsplan und bezirkliche Aspekte

Im Bereich Brand Pützgasse überlagert **der Variantenkorridor A 102** eine Wohnbauflächendarstellung. Da diese jedoch auf Grund der Anpassungsverfügung der Bezirksregierung und auch im Rahmen der Flächennutzungsplanneuaufstellung nicht weiter verfolgt wird, wäre dies unproblematisch. Allerdings wird auch eine größere Wohnbaufläche innerhalb des "Bahnbogens" überlagert. Da diese Flächen noch nicht vollständig bebaut sind, muss sich die künftige Trasse zur Konfliktvermeidung südwestlich des "Bahnbogens" orientieren. Zur Lage im Einzugsgebiet des Wasserschutzgebietes "Eicher Stollen" siehe Ausführungen zum Schutzgut Wasser siehe Anlage 1.

Der **Variantenkorridor A100** verläuft überwiegend durch landwirtschaftlich genutzte Bereiche mit hoher Naherholungsqualität und tangiert den Verlauf des Dorbaches im Bereich Seffent / Melaten sowie südlich vom Steppenberg. Zur Bewertung der möglichen Eingriffe hinsichtlich landschafts-, boden -und gewässerschutzrechtlicher Aspekte siehe Anlage 1.

Im Bereich der Einmündung des Schlangenwegs in die Schurzelter Straße ist auf der nördlichen Seite des Schlangenwegs der Neubau eines landwirtschaftlichen Betriebs mit Stallungen, Maschinenhalle, Güllelager und Wohnhaus geplant. Das Vorhaben läge zentral im Variantenkorridor.

Im Bereich Steppenberg Vaalserquartier und Kullen überlagert der Variantenkorridor A 100 in größerem Umfang Wohnbauflächen und gemischte Bauflächendarstellungen. Da diese Gebiete bereits weitgehend bebaut sind, müsste die künftige Trasse zur Konfliktvermeidung im Freiraum zwischen Steppenberg und Vaalserquartier, unter Berücksichtigung des Gutes Pfaffenbroich (siehe Unterkapitel 5.2), konzipiert werden.

Im Bereich Vetschau an der Karl-Friedrich-Straße überlagert der Variantenkorridor A 100 eine Wohnbauflächendarstellung des Vorentwurfes zum Flächennutzungsplan. Zur Konfliktvermeidung sollte dieser Bereich bei der Trassierung ausgespart bleiben. Dies gilt auch für die nördlich gelegenen Wohnbauflächen des FNP 1980 in Richterich, die bereits überwiegend bebaut sind.

Südlich von Vetschau liegt an der Laurensberger Straße, und damit im westlichen Bereich des Trassenverlaufs, ein Endhaltepunkt der Museumseisenbahn der historischen Dampfeisenbahn "De Miljoenenlijn", die dort nach wie vor in Betrieb ist. Die Bahntrasse wird von den Niederlanden (über Bocholtz) kommend zunächst durch einen Geländeeinschnitt geführt und mündet niveaugleich auf die Laurensberger Straße. Betreiber ist die niederländische Stiftung ZLSM mit Sitz in Simpelveld, welche im Raumordnungsverfahren beteiligt werden sollte.

Die geplante Trasse verläuft östlich Laurensberg vorbei am Schulzentrum mit den angeschlossenen Sportanlagen. Durch den nördlichen Teil der Sportanlage Hander Weg verläuft von nordöstlicher Richtung in Richtung Südwest eine Nato-Pipeline. Der genaue Verlauf außerhalb des Sportplatzgeländes ist hier nicht bekannt, möglicherweise tangiert aber die Pipeline den Variantenkorridor.

Der Variantenkorridor A100 nimmt nach den Ortsteilen Vetschau und Grünenthal über landwirtschaftliche Flächen die Parallellage zu zwei Erdgasleitungen der TENP auf. In Parallellage wird der Ortsteil Richterich dabei nördlich umgangen. Zu beachten sind hier das laufende Bebauungsplanverfahren Nr. 950 und die Änderungen des FNP zum neuen Wohnbaugebiet Richtericher Dell, als auch im weiteren Verlauf zwischen Uersfeld und Gewerbegebiet Roder Weg der Bau der Erschließungsstraße (Bebauungsplan Nr. 955, FNP-Änderung Nr. 131 siehe Anlage 2). Im Bereich Richtericher Dell muss die Trassierung zur Konfliktvermeidung die Bauflächendarstellungen aussparen und nördlich bzw. östlich umgehen. Darüber hinaus steht der Variantenkorridor im Konflikt zur Trasse der geplanten neuen Straße. Da hier mehrere bestehende Infrastrukturen (Schiene, Bach, Hochspannungsleitung, Gasfernleitung) zu berücksichtigen sind ist ein hohes Konfliktpotenzial gegeben. Aktuell finden Vorgespräche und Planungen zum Bau eines neuen Feuerwehrgerätehauses im Anschlussbereich Roder Weg/ Roermonder Straße (Erschließungsstraße) statt. Hierzu soll zeitnah ein Bebauungsplanverfahren eingeleitet werden.

Ein weiteres Konfliktpotenzial ergibt sich für den Bereich "Schönauer Friede", der bereits weitgehend bebaut ist.

Im Bereich Haarberg überlagert der Variantenkorridor A100 die Darstellung einer Gewerbefläche im Vorentwurf des neuen FNP. Da hier der Korridor durch den Ortsteil Verlautenheide und das bestehende Gewerbegebiet Aachener Kreuz auf dem Gebiet der Stadt Würselen beiderseits begrenzt ist, ergibt sich ein Konfliktpotenzial.

Der Variantenkorridor A 100 wird durch das für den Stadtbezirk Haaren wichtige Naherholungsgebiet Ökologieprojekt Haarberg durchtrennt. Die von OGE für diesen Bereich mit nur Orange bewerteten Raumwiderstände sind aus Sicht des Bezirksamtes Haaren mit rot zu kennzeichnen.

5.2 Denkmalpflege

Im Verlauf des Korridors A100 befinden sich erheblich mehr Baudenkmäler als im Vorzugskorridor, teilweise sogar an besonderen Engstellen, welche eine Planung des Leitungsverlaufs erschweren. Eine dieser Engstellen liegt im Bereich des Grenzübergangs Köpfchen. Der Grenzübergang selbst sowie das nahegelegene Gut Grenzhof sind flächig geschützte Bereiche. In direkter Nähe findet sich ein ebenfalls unter Schutz gestellter Abschnitt der Höckerlinie des Westwalls.

Ein weiterer Engpass befindet sich im Bereich Vaalserquartier: Zwischen den beiden dichten Siedlungsbereichen befinden sich Gut Wegscheid und vor allem Gut Paffenbroich. Letzteres auch mit flächigen dazugehörigen Anlagen, welche einen Trassenverlauf in diesem Bereich erschweren. Ähnlich sieht es für den Bereich Vetschau aus, auch hier liegen diverse geschützte Hofgüter im Verlauf der Trasse.

Der tatsächliche Trassenverlauf muss einen ausreichenden Abstand einhalten, um eine evtl. Beeinträchtigung des geschützten Bestands ausschließen zu können.

Aus bodendenkmalpflegerischer Sicht ergeben sich ebenfalls deutliche Probleme. Nordwestlich von Lichtenbusch führt die Trasse durch ein Waldgebiet, welches durchsetzt ist mit Hügelgräbern der älteren bis mittleren Bronzezeit. Ein Durchschneiden dieses Bereichs mit der geplanten Breite der Bautrasse würde hier unwiederbringlich zur Zerstörung denkmalwerter Substanz führen. Selbst wenn dieser Zerstörung zugestimmt werden könnte, was hiermit ausdrücklich nicht in Aussicht gestellt wird, wäre durch die notwendige archäologische Begleitung und Dokumentation mit einem erheblichen Zeit- und Kostenaufwand zu rechnen. Weiterhin liegen in diesem Trassenverlauf Abschnitte der unter Schutz stehenden Aachener Landwehr, die nicht beeinträchtigt werden dürfen (z.B. bei Grüne Eiche). Die Fortsetzung des Trassenverlaufs nördlich von Preuswald folgt in großen Teilen dem Verlauf des Westwalls, so dass hier zahlreiche Bunker, Gräben und ähnliche Verteidigungsanlagen zu erwarten sind. Diese führen nicht nur ebenfalls zu einem großen Dokumentationsaufwand, sondern könnten sich ggf. als besonders schützenswert erweisen, wodurch eine Umplanung notwendig würde. Gleiches gilt für den Bereich zwischen Vetschau und Forsterheide.

Aus denkmalpflegerischer Sicht ist deshalb diese Trassenplanung abzulehnen.

5.3 Zusammenfassung der Umweltaspekte

5.3.1 Abschnitt A 100

Unter Berücksichtigung aller in der Anlage 1 genannten Anmerkungen und Stellungnahmen ist der Raumkorridor mit der Bezeichnung A 100 abzulehnen, weil die großflächige Inanspruchnahme von Boden (25 km Korridorlänge!) und nicht hinnehmbare Verluste städtischer Waldfläche, verbunden mit umfangreicher und dauerhafter Beseitigung von Baumbestand und dem Freistellen von bisher geschützt stehenden Bäumen sowie die Betroffenheit von bestehenden und geplanten Naturschutzgebieten zu einer großen und dauerhaften Beeinträchtigung der Freiräume und Wälder der Stadt Aachen führen würde.

5.3.2 Abschnitt A 102

Auf Grundlage der in Anlage 1 genannten Beeinträchtigungen wird die Abschnitts-Variante 102 abgelehnt, weil der Vorsorge-Auftrag "Trinkwasserschutz" durch diese Trasse massiv beeinträchtigt wird und nicht hinnehmbare Risiken von einer Trassenplanung in diesem Korridor ausgehen. Eine Querung im Bereich der Wasserschutzzone I ist ein umweltplanerisches Tabu.

Genehmigungen für Bau- und Verlegungsarbeiten in diesem Bereich können seitens der Unteren Wasserbehörde nicht in Aussicht gestellt werden.

Darüber hinaus stehen bedeutsame Beeinträchtigungen eines naturschutzwürdigen Waldgebietes sowie eines geplanten Naturschutzgebietes der Planung entgegen.

5.3.3 Abschnitt A 104

Wegen der besonderen Betroffenheit des Wasserschutzgebietes Eicher Stollen und der damit verbundenen großen Risiken für die Sicherheit und Qualität des Grundwassers an dieser Stelle wird der Verlauf des Korridors A 104

abgelehnt. Genehmigungen für Bau- und Verlegungsarbeiten in diesem Bereich können seitens der Unteren Wasserbehörde nicht in Aussicht gestellt werden.

Darüber hinaus ist das bestehende Naturschutzgebiet Rollefbachtal sowie Bachläufe in dessen Zulauf von der Planung negativ betroffen durch Störungen im Boden und damit verbundenem verändertem Fließverhalten der Bäche. Ebenso sind alte Wälder aus Eschen und Eichen bedroht durch den Korridorverlauf.

Anlagen

- 1: Stellungnahme des Fachbereichs Umwelt
- 2: Darstellung der betroffenen laufenden Bebauungsplanverfahren
- 3: Raumordnungsverfahren 2008 MET mit Alternativtrasse